(11) EP 2 821 711 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

07.01.2015 Patentblatt 2015/02

(51) Int Cl.:

F24C 15/32 (2006.01)

F24C 15/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 14174872.3

(22) Anmeldetag: 30.06.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **01.07.2013 DE 102013106848**

- (71) Anmelder: Miele & Cie. KG 33332 Gütersloh (DE)
- (72) Erfinder: Mangen, Walter 33334 Gütersloh (DE)

(54) Gargerät mit einer Dampferzeugungseinrichtung

(57) Das erfindungsgemäße Gargerät weist einen durch eine Tür verschließbaren Garraum zur Behandlung von Gargut auf. Zur Dampferzeugung für die Behandlung von Gargut ist eine Dampferzeugungseinrich-

tung vorgesehen, welche eine Reservoireinrichtung zur Aufnahme einer Flüssigkeit für die Dampferzeugung umfasst. Dabei ist die Reservoireinrichtung in einem betriebsbereiten Zustand in der Tür angeordnet.

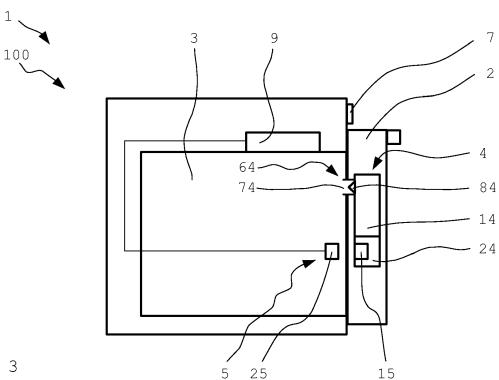


Fig. 3

35

40

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gargerät mit einer Dampferzeugungseinrichtung.

[0002] Einige Gargeräte benötigen für die Zubereitung von Speisen Wasser. Beispielsweise wird bei Gargeräten mit einer Dampfgarfunktion Wasser für die Dampferzeugung benötigt. Solche Dampfgarverfahren haben den Vorteil, dass Speisen relativ schonend zubereitet werden können, z. B. bleiben beim Garen von Gemüse bestimmte Vitamine erhalten.

[0003] Bei einem anderen Garverfahren wird das Wasser gebraucht, um die Luftfeuchtigkeit im Garraum dem Garvorgang entsprechend anzupassen. Dazu wird bei diesem in der Regel als Klimagaren bezeichneten Verfahren Dampf erzeugt und während des Garprozesses in den Garraum des Gargerätes eingebracht. Beispielsweise ist Klimagaren besonders bei lange dauernden Garprozessen von großen Bratenstücken von Vorteil, da das Fleisch durch das zeitweise Bedampfen nicht austrocknet. Auch beim Backen von Brot und Brötchen ist Klimagaren oft vorteilhaft, weil ein Bedampfen zu Beginn des Garvorgangs ein Aufreißen der Teigoberfläche verhindert.

[0004] In der Regel weisen Gargeräte mit einer Dampfgar-bzw. Klimagarfunktion einen Wassertank zur Bevorratung des benötigten Wassers sowie einen Dampferzeuger auf, welcher das Wasser erhitzt und verdampft. Dabei sollen Wassertank und Dampferzeuger möglichst benutzerfreundlich untergebracht sein, ohne dass dabei das optische Erscheinungsbild des Gargerätes gestört wird. Es sind daher Gargeräte bekannt geworden, welche den Wassertank sowie den Dampferzeuger seitlich zwischen Garraum und Geräteaußenseite angeordnet haben. Daran ist jedoch nachteilig, dass diese Unterbringung in der Regel zu einer erheblichen Verkleinerung des Garraumvolumens führt.

[0005] Daher haben einige Gargeräte Wassertank und Dampferzeuger platzsparend in vorhandene Hohlräume integriert, z. B. auf der Geräterückseite. Um den Wassertank dennoch benutzerfreundlich von der Vorderseite befüllen zu können, ist bei einer solchen Anordnung oft eine Ansaugeinrichtung oder eine sonstige Zuführmöglichkeit vorgesehen. Das macht solche Systeme jedoch oft kostenintensiv in der Herstellung.

[0006] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Gargerät mit einer günstig angeordneten Vorrichtung zur Dampferzeugung zur Verfügung zu stellen.

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Gargerät mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bevorzugte Merkmale sind Gegenstand der Unteransprüche. Weitere Vorteile und Merkmale ergeben sich aus der allgemeinen Beschreibung der Erfindung und der Beschreibung des Ausführungsbeispiels.

[0008] Das erfindungsgemäße Gargerät weist wenigstens einen durch wenigstens eine Tür verschließbaren Garraum zur Behandlung von Gargut auf. Zur Dampfer-

zeugung für die Behandlung von Gargut ist wenigstens eine Dampferzeugungseinrichtung vorgesehen, welche wenigstens eine Reservoireinrichtung zur Aufnahme wenigstens einer Flüssigkeit für die Dampferzeugung umfasst. Dabei ist die Reservoireinrichtung wenigstens in einem betriebsbereiten Zustand wenigstens teilweise in der Tür angeordnet.

[0009] Das erfindungsgemäße Gargerät hat viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass die Reservoireinrichtung wenigstens in einem betriebsbereiten Zustand wenigstens teilweise in der Tür angeordnet ist. Eine solche Unterbringung der Reservoireinrichtung ist besonders platzsparend, da dadurch das Volumen des Garraumes nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt wird. Vorteilhafterweise wird dabei das Erscheinungsbild des Gargerätes nicht beeinflusst. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine Reservoireinrichtung in der Tür für einen Benutzer leicht zugänglich ist. Das ermöglicht ein einfaches und bequemes Befüllen der Reservoireinrichtung. Auch bei Wartungsvorgängen, wie z. B. bei einer Reinigung oder Entkalkung, ist eine derart angeordnete Reservoireinrichtung vorteilhaft.

[0010] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist die Flüssigkeit für die Dampferzeugung Wasser und beispielsweise Leitungswasser, entsalztes Wasser, demineralisiertes Wasser oder destilliertes Wasser. Möglich sind auch andere Flüssigkeiten, welche zur Dampferzeugung in einem Gargerät geeignet sind.

[0011] Die Reservoireinrichtung weist vorzugsweise wenigstens einen Hohlraum und/oder wenigstens einen Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit auf. Die Reservoireinrichtung kann auch ein Hohlraum in der Tür sein, welcher wenigstens teilweise mit der Flüssigkeit und vorzugsweise mit Wasser befüllbar ist. Dabei ist der Hohlraum insbesondere für die Flüssigkeit wenigstens teilweise dicht, sodass in einem betriebsbereiten Zustand keine Flüssigkeit austreten kann.

[0012] Besonders bevorzugt ist die Reservoireinrichtung entnehmbar. Die Reservoireinrichtung kann als wenigstens ein separater Behälter ausgebildet sein. Auch die Dampferzeugungseinrichtung kann wenigstens teilweise entnehmbar sein. Die Reservoireinrichtung kann z. B aus der Tür herausgezogen werden, um mit Wasser befüllt zu werden. Anschließend kann die Reservoireinrichtung wieder in die Tür eingeschoben werden.

[0013] Es kann auch eine öffenbare und schließbare Einfülleinrichtung und/oder Verschlusseinrichtung und/oder Ventileinrichtung oder dergleichen vorgesehen sein, welche ein Befüllen der Reservoireinrichtung ermöglicht und ein unerwünschtes Austreten der Flüssigkeit verhindert, beispielsweise bei geöffneter Tür.

[0014] Ebenfalls besonders bevorzugt weist die Dampferzeugungseinrichtung wenigstens eine Heizeinrichtung zur Dampferzeugung auf. Die Heizeinrichtung ist zum Erhitzen der Flüssigkeit ausgebildet, sodass diese wenigstens teilweise verdampft. Die Heizeinrichtung kann als eine elektrische Widerstandsheizeinrichtung oder dergleichen ausgebildet sein. Dabei kann die Hei-

20

25

40

45

zeinrichtung wenigstens teilweise fest mit der Reservoireinrichtung verbunden sein. Möglich ist auch, dass wenigstens ein Teil der Heizeinrichtung lösbar mit der Reservoireinrichtung verbunden ist. Die Heizeinrichtung kann aber auch auf einer Trägereinrichtung vorgesehen sein. Die Trägereinrichtung kann dabei mit der Reservoireinrichtung fest oder lösbar verbunden sein.

[0015] Möglich ist auch, dass die Dampferzeugungseinrichtung keine eigene Heizeinrichtung bzw. Heizquelle aufweist. Vorzugsweise ist wenigstens eine Heizquelle des Gargerätes als eine externe Heizquelle einsetzbar, z. B. wenigstens ein Teil der Garraumbeheizungseinrichtung. Dazu kann auch wenigstens eine Wärmeübertragungseinrichtung vorgesehen sein, welche die Wärme vom Garraum und/oder einer Heizquelle des Gargerätes, wie z. B. eine Ober/Unterhitzeheizquelle, zu der Dampferzeugungseinrichtung überträgt. Die Wärmeübertragungseinrichtung kann dabei als Wärmerohr und/oder Heatpipe und/oder Thermosiphon oder dergleichen ausgebildet sein.

[0016] Die Dampferzeugungseinrichtung kann auch als eine Verdunstungseinrichtung ausgebildet sein. Eine solche Verdunstungseinrichtung ist insbesondere dazu geeignet und ausgebildet, das Wasser mittels Umgebungswärme und/oder einer externen Wärmequelle verdunsten bzw. verdampfen zu lassen.

[0017] Die Heizeinrichtung ist insbesondere wenigstens teilweise an der Tür angeordnet. Vorzugsweise ist die Heizeinrichtung wenigstens teilweise in die Tür integriert. Dabei kann die Heizeinrichtung fest an der Tür angebracht und/oder in der Tür integriert sein, sodass die Heizeinrichtung bei einer Entnahme der Reservoireinrichtung an bzw. in der Tür verbleibt. Beispielsweise kann die Reservoireinrichtung entnommen, befüllt und wieder in die Tür eingeschoben und dabei mit der Heizeinrichtung gekoppelt werden, z. B. durch eine Steckverbindung. Möglich ist aber auch, dass die Heizeinrichtung alleine oder zusammen mit der Reservoireinrichtung entnehmbar ist.

[0018] Vorzugsweise sind die Heizeinrichtung und die Reservoireinrichtung als eine Einheit ausgebildet. Insbesondere ist wenigstens ein Teil der Heizeinrichtung fest und/oder untrennbar mit der Reservoireinrichtung verbunden. Möglich ist aber auch eine wenigstens teilweise lösbare Verbindung. Besonders bevorzugt ist wenigstens ein Teil der Heizeinrichtung in die Reservoireinrichtung integriert, z. B. in den Boden und/oder in eine Wandung. Dabei kann auch wenigstens ein anderer Teil der Heizeinrichtung in dem für die Flüssigkeit vorgesehenen Raum der Reservoireinrichtung angeordnet sein bzw. in diesen hineinragen.

[0019] Die Reservoireinrichtung kann wenigstens teilweise aus wenigstens einem wärmebeständigen Material gefertigt sein. Möglich ist beispielsweise ein Glasmaterial und/oder ein glasartiges Material und vorzugsweise Borosilikatglas. Die Heizeinrichtung kann dabei auch wenigstens teilweise in das Glasmaterial der Reservoireinrichtung eingeschmolzen sein. Möglich ist auch ein ge-

eignetes Kunststoffmaterial oder ein anderer geeigneter Werkstoff mit einer entsprechenden Wärmebeständigkeit. Die Wärmebeständigkeit ist dabei insbesondere auf die bei einer Dampferzeugung zu erwartenden Temperaturen abgestellt. Vorzugsweise ist die Wärmebeständigkeit auch für bei Gargeräten mit Pyrolysebetrieb zu erwartenden Temperaturen angepasst. Die Reservoireinrichtung kann auch als ein- oder mehrteiliges Formteil ausgebildet sein.

[0020] In einer bevorzugten Weiterbildung umfasst die Dampferzeugungseinrichtung wenigstens eine Koppeleinrichtung. Die Koppeleinrichtung ist insbesondere dazu geeignet und ausgebildet, die für die Dampferzeugung benötigte Energie zur Dampferzeugungseinrichtung zu übertragen. Die Energie ist z. B. elektrischer Strom und/oder ein elektromagnetisches Feld und/oder Wärmeenergie. Insbesondere wird die Energie auf die Heizeinrichtung übertragen. Wenigstens ein Teil der Koppeleinrichtung kann fest und/oder untrennbar mit der Heizeinrichtung verbunden sein. Möglich ist aber auch eine lösbare Verbindung, wie z. B. eine Steck- oder Schraubverbindung.

[0021] Die Koppeleinrichtung kann wenigstens eine Kontakteinrichtung zur Übertragung von Energie und insbesondere von elektrischem Strom von einem Teil des Gargerätes auf die Heizeinrichtung aufweisen. Die Kontakteinrichtung kann z. B. als eine Steckverbindung oder dergleichen ausgebildet sein. Dabei ist vorzugsweise ein Teil der Kontakteirichtung in der Tür angeordnet und ein anderer Teil der Kontakteirichtung ist an der Heizeinrichtung und/oder an der Reservoireinrichtung vorgesehen. Eine solche Anordnung ist besonders vorteilhaft, da bei einem Einschieben der Reservoireinrichtung mitsamt einer integrierten Heizeinrichtung in die Tür ein Kontakt hergestellt werden kann.

[0022] Es kann wenigstens eine weitere Kontakteinrichtung vorgesehen sein, welche eine Kontaktierung von der Tür zum restlichen Gargerät, wie z. B. zu einem Netzteil oder dergleichen, ermöglicht. Dabei kann z. B. wenigstens eine Scharniereinrichtung der Tür zur Übertragung von elektrischem Strom ausgebildet sein. Möglich ist auch wenigstens eine Kontakteinrichtung an wenigstens einem Teil des Gehäuses des Gargerätes, welche eine Kontaktierung mit der Kontakteinrichtung an der Tür und/oder direkt mit der Kontakteinrichtung an der Heizeinrichtung und/oder der Reservoireinrichtung ermöglicht. Dadurch kann z. B. beim Schließen der Tür ein Kontakt zur Übertragung von elektrischem Strom herstellbar sein.

[0023] In einer besonders bevorzugten Weiterbildung ist die Koppeleinrichtung zur berührungslosen Energie- übertragung ausgebildet. Dabei umfasst die Koppeleinrichtung insbesondere wenigstens eine Spuleneinrichtung, welche dazu geeignet und ausgebildet ist, die zur Dampferzeugung benötigte Energie berührungslos zu übertragen. Insbesondere wird die Energie durch elektrische Induktion und/oder andere elektromagnetische Wechselwirkungen übertragen. Beispielsweise kann ei-

25

35

40

45

ne geräteseitige Spuleneinrichtung vorgesehen sein, welche die Heizeinrichtung induktiv aufheizt. Die Heizeinrichtung kann dabei als ein ferromagnetischer Heizkörper oder dergleichen ausgebildet sein, z. B. im Wesentlichen als ein Eisenplättchen, und ist vorzugsweise in die Reservoireinrichtung integriert. Die Spuleneinrichtung kann in der Tür oder in einem anderen Teil des Gargerätes angeordnet sein, wie z. B. an und/oder in bzw. hinter einer Gehäuseblende oder dergleichen.

[0024] Die Koppeleinrichtung kann auch wenigstens zwei Spuleneinrichtungen umfassen. Dabei ist insbesondere eine Spuleneinrichtung geräteseitig am Gehäuse oder in einem anderen Teil des Gargerätes angeordnet und eine andere Spuleneinrichtung ist an der Dampfheizeinrichtung vorgesehen. Bevorzugt wird dabei Energie in Form eines elektromagnetischen Wechselfeldes zwischen den Spulen übertragen. Eine Spuleneinrichtung kann eine oder zwei oder mehrere Spulen umfassen.

[0025] Wenigstens eine der wenigstens zwei Spuleneinrichtungen ist vorzugsweise einteilig mit der Reservoireinrichtung verbunden ist. Insbesondere ist wenigstens ein Teil der Spuleneinrichtung mit dem Material der Reservoireinrichtung und insbesondere mit dem Glasmaterial der Reservoireinrichtung verschmolzen. Die Spuleneinrichtung kann dabei mit der Heizeinrichtung verbunden sein oder ist vorzugsweise selbst wenigstens teilweise als Heizeinrichtung ausgebildet.

[0026] Es ist möglich, dass die Tür wenigstens eine äußere Scheibe und wenigstens eine innere Scheibe aufweist. Dabei ist die Reservoireinrichtung vorzugsweise wenigstens teilweise zwischen der inneren Scheibe und der äußeren Scheibe anordenbar. Eine solche Ausgestaltung bietet eine besonders platzsparende Unterbringung der Reservoireinrichtung, da zwischen den Scheiben entsprechender Raum zur Verfügung steht.

[0027] Es ist weiterhin möglich, dass die Tür wenigstens eine Trägereinrichtung aufweist, in welche die Reservoireinrichtung wenigstens teilweise aufnehmbar ist. Bevorzugt ist dabei eine Tür mit einem Mehrscheibenaufbau, wobei die Trägereinrichtung auch zur Aufnahme wenigstens einer der Scheiben vorgesehen ist. Die Trägereinrichtung kann z. B. wenigstens einen Rahmen und/oder eine Profilleiste und/oder eine Türleiste oder dergleichen umfassen. Bevorzugt weist die Trägereinrichtung wenigstens eine Ausnehmung auf. Die Ausnehmung ist insbesondere dazu ausgebildet und geeignet, wenigstens einen Teil der Reservoireinrichtung aufzunehmen. Insbesondere ist die Reservoireinrichtung in die Ausnehmung einschiebbar, z. B. seitlich oder von oben. Die Ausnehmung ist bevorzugt im Rahmen und/oder in der Türleiste vorgesehen. Möglich ist auch, dass wenigstens eine Rasteinrichtung zum Verrasten der Reservoireinrichtung in der Tür vorgesehen ist. Die Rasteinrichtung kann beispielsweise in der Ausnehmung und/oder an der Trägereinrichtung angeordnet sein. Möglich ist auch, dass die Koppeleinrichtung und/oder die Kontakteinrichtung eine Rasteinrichtung aufweist oder als eine solche ausgebildet ist.

[0028] Vorzugsweise ist wenigstens eine Dampfzuführeinrichtung vorgesehen. Die Dampfzuführeinrichtung ist dazu geeignet und ausgebildet, den Dampf durch wenigstens eine Strömungsverbindung von der Dampferzeugungseinrichtung zum Garraum zu führen. Möglich ist, dass die Dampfzuführeinrichtung als eine Öffnung und/oder eine Durchführung und/oder eine Ausnehmung oder dergleichen ausgebildet ist. Insbesondere weist wenigstens die Reservoireinrichtung wenigstens eine Öffnung auf, durch welche der Dampf in den Garraum strömen kann. Dabei kann auch eine weitere Öffnung in wenigstens einer Scheibe der Tür vorgesehen sein. Auch in anderen Bereichen der Tür kann eine Öffnung vorgesehen sein, wie z. B. der Trägereinrichtung, dem Rahmen und/oder der Türleiste. Zwischen den Öffnungen kann die Strömungsverbindung wenigstens teilweise als eine Rohrleitung oder dergleichen ausgebildet sein.

[0029] Die Dampfzuführeinrichtung ist vorzugsweise schaltbar ausgebildet. Insbesondere ist die Dampfzuführeinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, die Strömungsverbindung von der Dampferzeugungseinrichtung zum Garraum zu öffnen und zu schließen. Dazu kann die Dampfzuführeinrichtung wenigstens ein schaltbares Ventil aufweisen, wie z. B. ein Magnetventil oder dergleichen. Die Dampfzuführeinrichtung kann auch wenigstens eine Ventileirichtung oder dergleichen aufweisen, welche die Strömungsverbindung druckabhängig freigibt. Es kann auch wenigstens ein Sicherheitsventil oder dergleichen vorgesehen sein.

[0030] Besonders bevorzugt ist die Dampfzuführeinrichtung mit wenigstens einer Steuereinrichtung wirkverbunden. Die Steuereinrichtung und/oder die Dampfzuführeinrichtung sind dabei so ausgebildet, dass wenigstens ein Zeitpunkt der Dampfzufuhr bestimmbar bzw. steuerbar ist. Die Dampfzuführeinrichtung kann beispielsweise in Abhängigkeit eines ausgewählten Programms gesteuert werden.

[0031] Vorzugsweise ist die Heizeinrichtung schaltbar ausgebildet. Die Heizeinrichtung kann dabei mit der Steuereinrichtung wirkverbunden sein. Insbesondere ist die Heizeinrichtung in Abhängigkeit eines ausgewählten Programms steuerbar. Besonders bevorzugt ist durch ein Ein- und/oder Ausschalten der Heizeinrichtung der Zeitpunkt und/oder die Dauer und/oder die Menge der Zufuhr von Dampf in den Garraum wenigstens teilweise steuerbar.

[0032] Es kann auch wenigstens eine Sicherheitseinrichtung vorgesehen sein, welche einen Betrieb der Dampferzeugungseinrichtung nur bei geschlossener Tür zulässt. Vorzugsweise ist die Sicherheitseinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, die Dampfheizeinrichtung bei nicht geschlossener Tür bzw. geöffneter Tür abzuschalten und/oder ein Einschalten zu verhindern.

[0033] Weitere Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels, das nun mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert wird.

[0034] In den Figuren zeigen:

EP 2 821 711 A1

20

40

Figur 1 ein schematisiertes erfindungsgemäßes Gargerät in einer perspektivischen Ansicht

Figur 2 eine Tür mit einer Dampferzeugungseinrichtung in einer schematisierten Darstellung

Figur 3 ein schematisiertes Gargerät in einer geschnittenen Seitenansicht

Figur 4 das Gargerät aus Fig. 3 ohne Tür in einer Vorderansicht

[0035] In der Figur 1 ist ein erfindungsgemäßes Gargerät 1 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt. Das Gargerät 1 kann von einem Benutzer über eine Bedieneinrichtung 7 bedient werden und hat einen Garraum 3 zur Behandlung von Gargut, welcher mittels einer Tür 2 verschließbar ist. Im Garraum 3 ist eine Heizquelle angebracht, die hier als Umluftheizquelle 6 ausgebildet ist. Weitere Heizquellen, wie ein Oberhitzeheizkörper und ein Unterhitzeheizkörper sowie eine Mikrowellenheizquelle und dergleichen können vorgesehen sein.

[0036] Das Gargerät 1 ist hier als ein Kombigerät 100 ausgeführt, welches eine Dampfgarfunktion sowie eine Klimagarfunktion zur Zubereitung von Speisen aufweist. Dazu ist eine Dampferzeugungseinrichtung 4 mit einer Reservoireinrichtung 14 sowie mit einer Heizeinrichtung 24 vorgesehen. Der Dampf wird hier aus Wasser erzeugt, welches in der Reservoireinrichtung 14 bevorratet und mittels der Heizeinrichtung 24 erhitzt und verdampft wird. Die Dampferzeugungseinrichtung 4 ist hier mitsamt der Reservoireinrichtung 14 sowie der Heizeinrichtung 24 in der Tür 2 angeordnet. Das ermöglicht eine besonders platzsparende Unterbringung, sodass das Volumen des Garraums 3 nicht durch die Dampferzeugungseinrichtung 4 bzw. die Reservoireinrichtung 14 eingeschränkt wird. Ein weiterer Vorteil ist die besonders einfache Zugänglichkeit der Dampferzeugungseinrichtung 4 in der Tür. So kann der Benutzer beispielsweise die Wassermenge in der Reservoireinrichtung 14 bequem kontrollieren, eventuell Wasser nachfüllen oder vorhandenes Restwasser einfach entfernen.

[0037] Die Figur 2 zeigt eine Tür 2 mit einer Dampferzeugungseinrichtung 4 in einer schematisierten perspektivischen Darstellung. Die Tür 2 umfasst hier eine äußere Scheibe 12, welche mit einer Trägereinrichtung 22 verbunden ist. An der zum Garraum 3 zeigenden Seite der Trägereinrichtung 22 ist eine innere Scheibe vorgesehen, welche hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt wurde. Es ist möglich, dass weitere Scheiben vorgesehen sind, welche zwischen der inneren und der äußeren Scheibe 12 angeordnet sind, wie es bei Türen 2 mit einem Mehrscheibenaufbau üblich ist. Die Trägereinrichtung 22 ist hier als eine seitliche Türleiste mit einer ausgefrästen Ausnehmung 32 ausgeführt, in welche die Dampferzeugungseinrichtung 4 bzw. die Reservoireinrichtung 14 aufnehmbar ist.

[0038] Die Trägereinrichtung 22 kann aber auch aus

zwei oder mehr Profilleisten bestehen, wobei die Profilleisten beabstandet angeordnet sind, sodass die Dampferzeugungseinrichtung 4 wenigstens teilweise zwischen ihnen angeordnet werden kann. Es kann auch eine untere und/oder eine obere Türleiste für die Aufnahme der Dampferzeugungseinrichtung 4 entsprechend ausgefräst oder geteilt sein. Möglich ist auch, dass wenigstens eine der Scheiben 12 eine Ausnehmung aufweist oder so angeordnet ist, dass ausreichend Raum für die Aufnahme der Dampferzeugungseinrichtung 4 bzw. die Reservoireinrichtung 14 bereitgestellt wird.

[0039] Die Reservoireinrichtung 14 ist hier als ein Behälter 34 zur Aufnahme des Wassers ausgebildet, welcher passgenau in die Ausnehmung 32 der Trägereinrichtung 22 eingeschoben werden kann. Im Boden der Reservoireinrichtung 14 ist die Heizeinrichtung 24 integriert. Die Heizeinrichtung 24 ist hier als ein elektrisch beheizbares Heizelement ausgebildet. Um die Heizeinrichtung 24 mit elektrischer Energie zu versorgen, ist eine Spuleneinrichtung 15 vorgesehen, welche Teil einer Koppeleinrichtung 5 ist, die in der Figur 3 näher beschrieben wird.

[0040] Mittels der Koppeleinrichtung 5 kann in der Spuleneinrichtung 15 elektrischer Strom induziert werden. Die Spuleneinrichtung 15 steht in Leitungsverbindung mit dem Heizelement der Heizeinrichtung 24, sodass der in der Spuleneinrichtung 15 induzierte Strom zum Aufheizen des Heizelementes eingesetzt werden kann. Die Heizeinrichtung 24 erhitzt das Wasser, sodass es verdampft. Um den Wasserdampf dem Garraum 3 zuführen zu können, ist eine Dampfzuführeinrichtung 64 mit einer Strömungsverbindung 74 zwischen der Reservoireinrichtung 14 und dem Garraum 3 vorgesehen. Die Dampfzuführeinrichtung 64 umfasst hier eine Öffnung in einem oberen Bereich der Reservoireinrichtung 14 sowie eine Öffnung bzw. Ausnehmung in der inneren Scheibe.

[0041] Zur Speicherung einer größeren Menge an Wasser für die Dampferzeugung kann die Reservoireinrichtung 14 weitere Behälter aufweisen. Hier ist beispielhaft ein weiterer Behälter 44 unterhalb der Heizeinrichtung 24 eingezeichnet.

[0042] Die Reservoireinrichtung 14 besteht hier aus einem Glasmaterial, wie beispielsweise Borosilikatglas. Die Heizeinrichtung 24 sowie die Spuleneinrichtung 15 sind dabei in das Glasmaterial eingeschmolzen. Dabei ist möglich, dass ein Teil bzw. ein Bereich der Heizeinrichtung 24 in das Glasmaterial eingeschmolzen ist und ein anderer Teil bzw. Bereich außerhalb des Glasmaterials vorgesehen ist. Beispielsweise kann das Heizelement und/oder ein Teil des Heizelementes aus dem Glasmaterial herausragen, sodass es direkt mit dem Wasser der Reservoireinrichtung 14 in Kontakt kommen kann. Eine solche einteilige Ausgestaltung, bei der die Heizeinrichtung 24 in das Glasmaterial der Reservoireinrichtung 14 eingeschmolzen ist, ermöglicht eine besonders einfache Reinigung des Behälters 34, beispielsweise in einem Geschirrspüler. Auch eine Entkalkung, beispielsweise in einer Entkalkungslösung, ist problemlos durch-

führbar.

[0043] In der Figur 3 ist ein als Kombigerät 100 ausgeführtes Gargerät 1 in einer geschnittenen Seitenansicht dargestellt. Das Gargerät 1 verfügt über einen durch eine Tür 2 verschließbaren Garraum 3 sowie eine Bedieneinrichtung 7. In der Tür 2 sind eine Reservoireinrichtung 14 und eine Heizeinrichtung 24 einer Dampferzeugungseinrichtung 4 angeordnet. Die für die Dampferzeugung benötigte elektrische Energie wird über eine Koppeleinrichtung 5 berührungslos zur Heizeinrichtung 24 in der Tür übertragen. Dazu weist die Koppeleinrichtung 5 hier eine türseitige Spuleneinrichtung 15 und eine der türseitigen Spuleneinrichtung 15 im Wesentlichen gegenüber liegende geräteseitige Spuleneinrichtung 25 auf

[0044] Die geräteseitige Spuleneinrichtung 25 ist dazu ausgebildet, ein elektromagnetisches Wechselfeld zu erzeugen, durch welches in der türseitigen Spuleneinrichtung 15 ein elektrischer Strom induzierbar ist. Die türseitige Spuleneinrichtung 15 ist zudem mit der Heizeinrichtung 24 kontaktiert. Die Heizeinrichtung 24 setzt den elektrischen Strom in Wärme um, wodurch das Wasser in der Reservoireinrichtung 14 zum Verdampfen gebracht wird. Der innerhalb der Reservoireinrichtung 14 entstandene Wasserdampf wird über eine Dampfzuführeinrichtung 64 mit einer Strömungsverbindung 74 in den Garraum 3 geleitet.

[0045] Dabei kann die Strömungseinrichtung 74 schaltbar ausgebildet sein und beispielsweise ein Magnetventil 84 oder dergleichen umfassen, welches von einer Steuereinrichtung 9 geöffnet bzw. geschlossen werden kann. Möglich ist aber auch, dass die Dampfzufuhr in den Garraum 3 im Wesentlichen über die Aktivität der Heizeinrichtung 24 gesteuert wird. Beispielsweise kann eine Steuereinrichtung 9 in Abhängigkeit eines Garprogrammes die geräteseitige Spuleneinrichtung 25 steuern, sodass die Heizeinrichtung 24 nur dann mit elektrischem Strom versorgt wird, wenn das Garprogramm eine Zufuhr von Dampf in den Garraum vorsieht.

[0046] Möchte ein Benutzer die Dampfgarfunktion oder die Klimagarfunktion des Gargerätes 1 zur Zubereitung seiner gewünschten Speisen einsetzen, kann er die Reservoireinrichtung 14 einfach aus der Tür 2 herausziehen, mit Wasser befüllen und anschließend wieder in die Tür 2 einschieben. Nachdem er das zuzubereitende Gargut in den Garraum 3 eingebracht und die Tür 2 verschlossen hat, wählt er über die Bedieneinrichtung 7 das gewünschte Garprogramm aus. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt, an dem das Garprogramm die Zufuhr von Dampf in den Garraum 3 vorsieht, steuert die Steuereinrichtung 9 die Koppeleinrichtung 5 an, sodass durch die geräteseitige Spuleneinrichtung 25 ein elektrischer Strom in der türseitigen Spuleneinrichtung 15 induziert wird. Dadurch wird die Heizeinrichtung 24 mit Energie versorgt und somit das Wasser in der Reservoireinrichtung 14 erhitzt und dem Garraum 3 als Dampf zugeführt. Um ein Ausstoßen von Dampf bei geöffneter Tür 2 zu verhindern, kann eine Sicherheitseinrichtung vorgesehen sein, welche die Strömungsverbindung 74 nur bei geschlossener Tür 2 öffnet bzw. bei geöffneter Tür 2 verschließt.

[0047] Die Figur 4 zeigt das Gargerät 1 aus der Figur 3 in einer Vorderansicht, wobei hier zur besseren Übersichtlichkeit die Tür 2 nicht dargestellt ist. Das Gargerät 1 ist von einem Gehäuse 11 umgeben, welches in einem Frontbereich eine Blende 21 aufweist. Dabei ist die geräteseitige Spuleneinrichtung 25 hinter der Blende 21 angeordnet, sodass die Spuleneinrichtung 25 bei geöffneter Tür 2 nicht sichtbar ist und somit das Erscheinungsbild des Gargerätes 1 nicht stört. Dabei kann die Blende 21 im Bereich der Spuleneinrichtung 25 so ausgebildet sein, dass eine Übertragung der elektromagnetischen Wechselwirkungen auf die türseitige Spuleneinrichtung 15 nicht behindert wird. Beispielsweise kann eine Kunststoffabdeckung oder dergleichen vorgesehen sein.

[0048] Das erfindungsgemäße Gargerät 1 hat den besonderen Vorteil, dass die Dampferzeugungseinrichtung 4 und insbesondere die Reservoireinrichtung 14 in der Tür 2 angeordnet sind. Das ermöglicht einen einfachen und bequemen Zugang zu der Reservoireinrichtung 14, z. B. um Wasser nachzufüllen oder die Wassermenge zu kontrollieren. Eine Anordnung in der Tür 2 hat zudem den Vorteil, dass der im Gargerät 1 vorhandene Raum optimal ausgenutzt und das Volumen des Garraumes 3 nicht eingeschränkt wird. Eine bevorzugte einteilige Ausführung der Dampferzeugungseinrichtung 4, bei welcher beispielsweise die Heizeinrichtung 24 in ein Glasmaterial der Reservoireinrichtung 14 eingeschmolzen ist, kann leicht gereinigt werden und bietet ein ansprechendes Design. Eine Ausgestaltung mit einer berührungslosen Energieübertragung über eine Koppeleinrichtung 5 ermöglicht zudem eine unaufwendige und zuverlässige Stromversorgung der Dampferzeugungseinrichtung 4.

Bezugszeichenliste

[0049]

- 1 Gargerät
- 2 Tür
- 3 Garraum
- 4 Dampferzeugungseinrichtung
- 45 5 Koppeleinrichtung
 - 6 Umluftheizquelle
 - 7 Bedieneinrichtung
 - 9 Steuereinrichtung
 - 11 Gehäuse
 - 12 Scheibe
 - 14 Reservoireinrichtung
 - 15 Spuleneinrichtung
 - 21 Blende
 - 22 Trägereinrichtung
 - 24 Heizeinrichtung
 - 25 Spuleneinrichtung
 - 32 Ausnehmung
 - 34 Behälter

15

20

25

30

35

40

- 44 Behälter
- 64 Dampfzuführeinrichtung
- 74 Strömungsverbindung
- 84 Magnetventil
- 100 Kombigerät

Patentansprüche

- 1. Gargerät (1) mit wenigstens einem durch wenigstens eine Tür (2) verschließbaren Garraum (3) zur Behandlung von Gargut und mit wenigstens einer Dampferzeugungseinrichtung (4) zur Dampferzeugung für die Behandlung von Gargut, wobei die Dampferzeugungseinrichtung (4) wenigstens eine Reservoireinrichtung (14) zur Aufnahme wenigstens einer Flüssigkeit für die Dampferzeugung umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass die Reservoireinrichtung (14) wenigstens in einem betriebsbereiten Zustand wenigstens teilweise in der Tür (2) angeordnet ist.
- Gargerät (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Dampferzeugungseinrichtung (4) wenigstens eine Heizeinrichtung (24) zur Dampferzeugung aufweist.
- Gargerät (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Heizeinrichtung (24) wenigstens teilweise an und/oder in der Tür (2) angeordnet ist.
- 4. Gargerät (1) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Heizeinrichtung (24) und die Reservoireinrichtung (14) als eine Einheit ausgebildet sind.
- 5. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Reservoireinrichtung (14) wenigstens teilweise aus einem wärmebeständigen Material und/oder aus einem Glasmaterial gefertigt ist.
- 6. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Dampferzeugungseinrichtung (4) wenigstens eine Koppeleinrichtung (5) umfasst, wobei die Koppeleinrichtung (5) dazu geeignet und ausgebildet ist, die für die Dampferzeugung benötigte Energie zur Dampferzeugungseinrichtung (4) zu übertragen.
- 7. Gargerät (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Koppeleinrichtung (5) zur berührungslosen Energieübertragung ausgebildet ist und insbesondere wenigstens eine Spuleneinrichtung (25) umfasst, wobei die Spuleneinrichtung (25) dazu geeignet und ausgebildet ist,

- die zur Dampferzeugung benötigte Energie berührungslos zu übertragen.
- 8. Gargerät (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Koppeleinrichtung (5) wenigstens zwei Spuleneinrichtungen (15, 25) umfasst, wobei wenigstens eine der wenigstens zwei Spuleneinrichtungen (15) einteilig mit der Reservoireinrichtung (14) verbunden ist.
- 9. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tür (2) wenigstens eine äußere Scheibe (12) und wenigstens eine innere Scheibe aufweist, wobei die Reservoireinrichtung (14) wenigstens teilweise zwischen der inneren Scheibe und der äußeren Scheibe anordenbar ist.
- Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tür (2) wenigstens eine Trägereinrichtung (22) aufweist, in welche die Reservoireinrichtung (14) wenigstens teilweise aufnehmbar ist.
- 11. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Dampfzuführeinrichtung (64) vorgesehen ist, welche dazu geeignet und ausgebildet ist, den Dampf durch wenigstens eine Strömungsverbindung (74) von der Dampferzeugungseinrichtung (14) zum Garraum (3) zu führen.
- **12.** Gargerät (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Dampfzuführeinrichtung (64) und/oder die Heizeinrichtung (24) schaltbar ist.
- 13. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Sicherheitseinrichtung vorgesehen ist, welche einen Betrieb der Dampferzeugungseinrichtung (4) nur bei geschlossener Tür (2) zulässt.

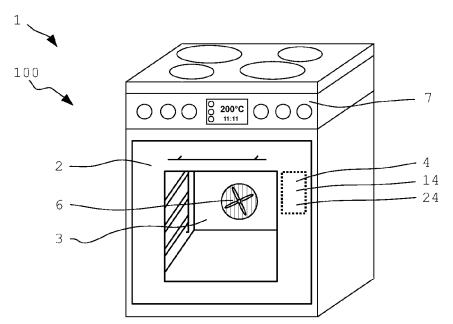


Fig. 1

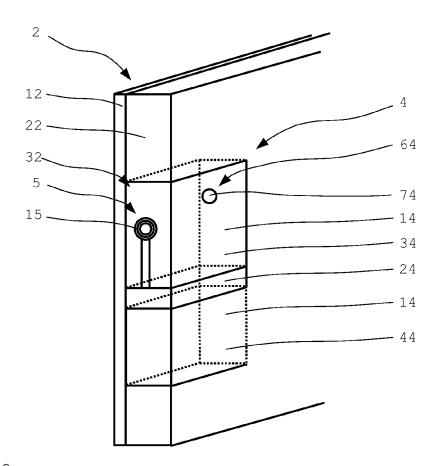
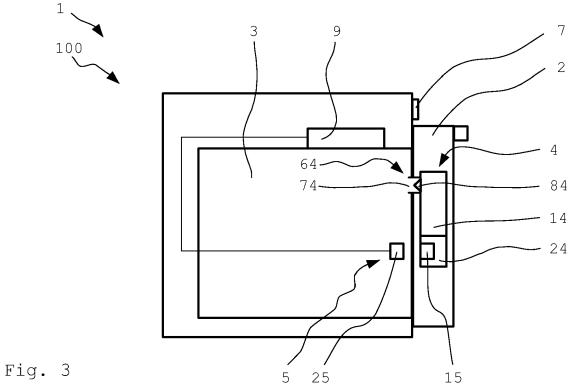


Fig. 2





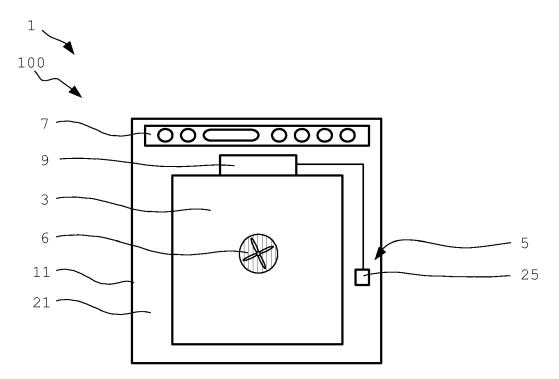


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 14 17 4872

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile		Betrifft nspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	US 6 635 854 B1 (SH 21. Oktober 2003 (2 * Zusammenfassung; * Spalten 2-5; Ansp	003-10-21) Abbildungen 1-5 *		6,9, -13 8	INV. F24C15/32 F24C15/04
Х	DE 22 57 365 A1 (LE 30. Mai 1974 (1974- * das ganze Dokumen		1-6 10-	6, -13	
Х	<pre>KR 2010 0112919 A ([KR]) 20. Oktober 2 * Absatz [0028]; Ab</pre>	010 (2010-10-20)	1,2 9-1	2,5, 13	
Х	27. Dezember 1991 (SER HANS PETER [DE]) 1991-12-27) ruch 8; Abbildungen 1,2		5, -13	
х	DE 10 2009 001739 B HAUSGERAETE [DE]) 25. November 2010 (* Absätze [0013] - [0030]; Abbildung 1	[0017], [0026] -	1-4	4, -12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C A21B
Х	[DE]) 1. April 2010 * Absätze [0012],		1-3 12	3,11,	H05B A47J
Υ	US 2009/039068 A1 (12. Februar 2009 (2 * Zusammenfassung * * Absatz [0037] *	BOUTWELL RODNEY [US])	7,8	8	
Α	EP 1 795 800 A1 (SA LTD [KR]) 13. Juni * Abbildungen 1-8 *	MSUNG ELECTRONICS CO 2007 (2007-06-13)	6-8	8,11	
Dervo	rliegende Becherobenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	1		Prüfer
	Den Haag	28. November 201	4	Fes	t, Gilles
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kategi nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentdo et nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldun orie L : aus anderen Grü	kumen dedatu g ange nden a	t, das jedoo m veröffen führtes Dol ingeführtes	tlicht worden ist kument



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 14 17 4872

	EINSCHLÄGIGE DOKU	JMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit <i>A</i> der maßgeblichen Teile	Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A		H BOSCH SIEMENS	4-8,11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	rliegende Recherchenbericht wurde für alle Recherchenort Den Haag ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	Abschlußdatum der Recherche 28. November 2014		Prüfer t, Gilles Theorien oder Grundsätze och erst am oder
Y : von ande A : tech O : nich	besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer ren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	nach dem Anmelc D : in der Anmeldung L : aus anderen Grür	ledatum veröffen j angeführtes Dol iden angeführtes	tlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 14 17 4872

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-11-2014

10	
15	
20	
25	
30	
35	
40	
45	
50	

EPO FORM P0461

55

US 6635854 B1 21-10-2003 KEINE DE 2257365 A1 30-05-1974 KEINE KR 20100112919 A 20-10-2010 KEINE FR 2663721 A1 27-12-1991 DE 9007085 U1 31-10 FR 2663721 A1 27-12 IT 1248046 B 05-01 DE 102009001739 B3 25-11-2010 KEINE DE 102008050896 A1 01-04-2010 DE 102008050896 A1 01-04 EP 2180260 A1 28-04 US 2009039068 A1 12-02-2009 AU 2008287156 A1 19-02 CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08 EP 2188573 A2 26-05
KR 20100112919 A 20-10-2010 KEINE FR 2663721 A1 27-12-1991 DE 9007085 U1 31-10
FR 2663721 A1 27-12-1991 DE 9007085 U1 31-10 FR 2663721 A1 27-12 IT 1248046 B 05-01 DE 102009001739 B3 25-11-2010 KEINE DE 102008050896 A1 01-04-2010 DE 102008050896 A1 01-04 EP 2180260 A1 28-04 US 2009039068 A1 12-02-2009 AU 2008287156 A1 19-02 CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08
FR 2663721 A1 27-12 IT 1248046 B 05-01 DE 102009001739 B3 25-11-2010 KEINE DE 102008050896 A1 01-04-2010 DE 102008050896 A1 01-04 EP 2180260 A1 28-04 US 2009039068 A1 12-02-2009 AU 2008287156 A1 19-02 CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08
DE 102008050896 A1 01-04-2010 DE 102008050896 A1 01-04 EP 2180260 A1 28-04 US 2009039068 A1 12-02-2009 AU 2008287156 A1 19-02 CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08
US 2009039068 A1 12-02-2009 AU 2008287156 A1 19-02 CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08
CA 2696077 A1 19-02 CN 101802503 A 11-08
US 2009039068 A1 12-02 WO 2009023413 A2 19-02
EP 1795800 A1 13-06-2007 EP 1795800 A1 13-06 RU 2324107 C2 10-05 US 2006278630 A1 14-12
DE 102010063495 A1 21-06-2012 CN 102525282 A 04-07 DE 102010063495 A1 21-06 EP 2466214 A1 20-06

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82